

Betriebskonzept in der Ergänzung des Wasserreglements betr. Datenzugriff, Datenbearbeitung, Datensicherung und Löschung von Daten

Das vorliegende Betriebskonzept ergänzt und präzisiert die Bestimmungen des Wasserreglements und der Anhänge zum Wasserreglement.

A. Wasserzähler

Es werden Wasserzähler vom Typ Kamstrup FloQ 2200 eingesetzt. Dieser verfügt über folgende Funktionen:

- Akustische Lecksuche
- Anzeige Durchflussmenge in Display
- Stundenlogger
- Fernauslesung
- Intelligente Alarmer (Leck, Bruch, Manipulation, Trocken, umgekehrte Richtung, schwache Batterie, niedrige Temperatur, keine Verbrauch Überlastdurchfluss überschritten)
- Anzeigeaktualisierung

B. Datenerhebung

1. Die Elemente des intelligenten Messsystems funktionieren so zusammen, dass die Zählerstände der Wasserzähler:
 - a. von den Wasserzählern laufend erfasst werden;
 - b. per Funk via Converter aus dem Wasserzähler ausgelesen werden (kein automatischer Datenempfang)
 - c. zusammen mit den Stundenlastgängen über eine App automatisiert zum Datenverwaltungssystem übertragen werden. Die Datenübertragung erfolgt periodisch (maximal einmal pro Tag), sofern dies der Netzbetrieb erfordert
 - d. die Werte der Infocodes sind auf dem Zähler vor Ort ersichtlich und können mit dem Einverständnis der Grundeigentümerinnen und -eigentümer oder der Bewohner vor Ort über das optische Auge ausgelesen werden.
2. In Anhang 3 zum Wasserreglement wird definiert, welche Daten erhoben werden.

C. Datenzugriff

1. Direkten Zugriff auf die Daten der Wasserzähler haben der Brunmeister sowie seine Stellvertretung. Die für die Rechnungstellung notwendigen Daten dürfen der für die Rechnungstellung zuständigen Personen medienbruchfrei weitergegeben werden.
2. Kamstrup hat nur mit Einverständnis der Gemeinde Zugriff auf die Daten; gesichert mit Key-Schlüssel.

D. Datenbearbeitung

1. Der Begriff des Bearbeitens richtet sich nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 10. Februar 2011 und umfasst auch die Weitergabe (Bekanntgabe) der Daten an Dritte. Eine Weitergabe mit ausdrücklicher Einwilligung im Einzelfall bleibt vorbehalten.
2. Die Daten sind soweit möglich zu pseudonymisieren und zu verschlüsseln.
3. Die ausgelesenen Daten sind in Anhang 3 zum Wasserreglement abschliessend aufgezählt. Weiter Daten dürfen nicht erhoben werden.
4. Für die Leckortung können Daten bis zu 36 Monaten aufbewahrt werden.

E. Verlinkung mit HiSoft

Für die Rechnungstellung werden ausschliesslich folgende Daten mit HiSoft verlinkt: Zählernummer, Volumen V1, Zählerstand Ende Monat und Zeitstempel eines Objekts mit der Grundeigentümerschaft oder der Mieterschaft.

F. Datensicherung

1. Die Wasserversorgung gewährleistet bei der Datenverarbeitung die Datensicherheit. Sie beachtet dabei die gesetzlichen Vorgaben sowie allfällige internationale Normen und Empfehlungen anerkannter Fachorganisationen.
2. Die Daten dürfen nicht auf persönlichen, lokalen Laufwerken gelagert werden.

G. Auftragsdatenverarbeitung

Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lupsingen und der Kamstrup A/S ist integrierender Bestandteil dieses Betriebskonzepts.

H. Datenspeicherung

Die Daten des Zählers werden im REAElyManager in Deutschland oder Dänemark, in naher Zukunft in der Schweiz gespeichert.
Die Daten in Hi-Soft werden in der Schweiz gespeichert.

I. Löschung der Daten

Sämtliche Daten müssen unmittelbar nach der Ablaufdauer gemäss Anhang zum Wasserreglement gelöscht werden.